



**An den Vorsitzenden
des Prüfungsausschusses bzw. dessen Beauftragten
bei der Innung Parkettlegerhandwerk und Fußbodentechnik
für Franken, Niederbayern und Oberpfalz**

Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung

Ich/wir beantrage/n die Zulassung zur

Gesellenprüfung im Ausbildungsberuf: Parkettleger/Parkettlegerin

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf: Bodenleger/Bodenlegerin

Die Anmeldung bzw. der Antrag auf Zulassung erfolgt zur Teilnahme an der

regulären Gesellen-/Abschlussprüfung

1. Wiederholungsprüfung

2. Wiederholungsprüfung

im **Sommer 2025** **Winter 2026 (Febr. 2026)**

Für die **Wiederholung von Prüfungen**
gelten folgende Anmeldefristen:
Sommerprüfung 2025: 01.03.2025
Winterprüfung 2026: 30.09.2025

Nur auszufüllen bei Wiederholung der Prüfung:

Die letzte Prüfung wurde abgelegt im Winter 2025 Sommer 2025

Das Ausbildungsverhältnis wurde nicht verlängert; der Prüfling zahlt die Prüfungsgebühr selbst.

Das Ausbildungsverhältnis wurde verlängert bei unten genanntem Ausbildungsbetrieb.

Prüfungsbewerber/in:

Bitte achten Sie auf korrekte Angaben, diese Daten werden für das Prüfungszeugnis übernommen!

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> ohne Angabe	
Nachname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort u. Geburtsland:
Straße/Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon (mobil):	E-Mail:

Adressänderungen bitte umgehend mitteilen!

Ausbildungsbetrieb:

Firma:	
Straße/Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	Ansprechpartner/in:
E-Mail:	

Ausbildungszeit: (Bitte geben Sie auch Ausbildungszeiten an, die Sie in anderen Betrieben absolviert haben.)

von - bis	von - bis
-----------	-----------

Berufsschule: Staatl. Berufsschule Neustadt/Aisch / **Anzahl der Fehltage in der Berufsschule: ...**

Folgende Unterlagen haben wir beigefügt:

☞ Im Falle einer Wiederholungsprüfung müssen nur die mit * markierten Unterlagen eingereicht werden.

- Kopie des eingetragenen Ausbildungsvertrages bzw. Umschulungsvertrages
- Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung
- Schriftliche Ausbildungsnachweise/Berichtsheft (☞ Berichtsordner für Parkettleger und Bodenleger) vollständig und entsprechend der Vorgaben geführt und von allen Seiten unterzeichnet
 - Digitaler Ausbildungsnachweis / PDF-Übermittlung an den zuständigen Prüfer (s. Anschreiben)
- Die vollständige, von allen Seiten unterzeichnete Projektmappe
- Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses
- ggf. Nachweise über die bei der Prüfung zu berücksichtigenden Belange/ Behinderungen
- Kopien der Teilnahmebescheinigungen am Maschinenkurs für Parkettleger (PM 2 Nachweise) bzw. für Bodenleger (P-BM 1/10 u. P-BM 2/10, ebenfalls 2 Nachweise)
- Kopie des Zulassungsbescheides zur Berechtigung bei vorzeitiger Gesellen-/Abschlussprüfungsablegung
- Kopie der Bestätigung der Handwerkskammer (bzw. IHK) bei verlängerter Berufsausbildung*

Wiederholung der Gesellen-/Abschlussprüfung:

Bei Nichtbestehen einer Prüfung muss im Grunde die gesamte Prüfung wiederholt werden. Nach § 29 Absatz 2 der Prüfungsordnung können Sie aber auf Antrag von Prüfungsleistungen befreit werden, in denen Sie ausreichende Leistungen erbracht haben. Wir möchten Sie bei der Stellung des Antrages unterstützen:

Bitte geben Sie hier die Prüfungsfächer/Prüfungsleistungen an, in denen Sie bei der vorangegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erzielt haben und diese nicht mehr wiederholen möchten. Die bereits erzielten Punkte bleiben dann bestehen.

Antrag auf Befreiung von Prüfungsleistungen

Die nachfolgenden Prüfungsleistungen möchte ich nicht wiederholen:

Teil A (Praxis): z. B.: „Arbeitsaufgabe 1“		
Teil B (Theorie): z. B.: „Wirtschaft- u. Sozialkunde“ (neu „Politik u. Gesellschaft“)		

x

x

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel Betrieb

Unterschrift Auszubildende/r

Der/die Auszubildende stimmt mit seiner Unterschrift der Übermittlung der Prüfungsergebnisse an den Ausbildungsbetrieb zu.

Datenschutzerklärung

Die Daten des Antragsformulars werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen erfasst, elektronisch verarbeitet und gespeichert. Mit der Abgabe der Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Anschrift und meine Berufsbezeichnung an Dritte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, weitergegeben und veröffentlicht werden, sofern dies nicht von mir ausdrücklich untersagt wird.

Zur Beachtung:

Dem Antrag sind die vorstehend genannten Unterlagen beizufügen. Es handelt sich bei diesen Unterlagen um zwingend notwendige Nachweise zur Erteilung der Prüfungszulassung.

Prüfungsgebühr:

Die Prüfungsgebühr ist mit der Zulassung zur Prüfung zu entrichten.

Eine Kostenerstellung über die Prüfungsgebühr/Prüfungsmaterial geht dem Ausbildungsbetrieb bzw. der/dem Prüfling rechtzeitig zu.

ANMERKUNG

(1) Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung (§ 36 HwO bzw. § 37 BBiG)

Zur Gesellen-/ Abschlussprüfung ist zuzulassen,

1. wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise geführt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grunde nicht eingetragen ist, den weder der Lehrling (Auszubildende/r) noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.

Darüber hinaus ist für die Prüfungszulassung gemäß Ausbildungsordnung die Teilnahme am Maschinenkurs (2 x 1 Woche) sowie die Erstellung der Projektmappe Voraussetzung.

Zulassungsverfahren:

Über die Zulassung zur Gesellenprüfung/Abschlussprüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Hält er die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Dem Zeugnis ist auf Antrag der Auszubildenden eine englischsprachige und/oder eine französischsprachige Übersetzung beizufügen.

(3) Auf Antrag des Auszubildenden kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. Hierfür erklärt sich der/die Auszubildende bereit, rechtzeitig vor Zeugnisausstellung der zuständigen Stelle eine entsprechende Bescheinigung der Berufsschule bereitzustellen.